Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde  
und Mühlenerhaltung (DGM) e.V.  
Geschäftsstelle

Schwarzer Weg 2 (Mühlenbauhof)

GEMA-Rahmenvertrag - Antrag auf Registrierung

|  |  |
| --- | --- |
| Name/Adresse: |  |
| Art der Veranstaltung (z.B. Mühlentag usw.): |  |
| Veranstaltungsort/ Anschrift: |  |
| Wo besteht eine Mitgliedschaft? | Landes-/Regionalverband: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  oder Direktmitglied DGM: Ja \_\_\_ (ankreuzen) |

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in die Mitgliederliste des GEMA-Rahmenvertrages mit der DGM.

Ich bin damit einverstanden, dass die DGM meine angegebenen Daten der GEMA als Mitgliedsnachweis   
zur Verfügung stellen darf. Die nachstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(Mühleneigentümer/-pächter oder vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied § 26 BGB)

hinweise

Übers Jahr werden an vielen Mühlenstandorten musikalische Darbietungen angeboten, nicht nur im Rahmen des Deutschen Mühlentages. Viele Musiknutzungen sind damit GEMA-  
pflichtig \*).

Die DGM hat mit Wirkung vom 1. August 2019 eine Rahmenvereinbarung mit der GEMA abgeschlossen, wonach registrierten Verbands- und Direktmitgliedern bei ordnungsgemäßer Anmeldung ihrer öffentlichen Musikwiedergaben ein Gesamtnachlass von 20% auf die jeweils anfallende Gebühr durch die GEMA gewährt wird.

**Wie läuft die Registrierung?**

* Bei Interesse können exklusiv Mitglieder der Landes-/Regionalverbände oder DGM-Direktmitglieder den vorstehenden „Antrag auf Registrierung“ ausfüllen und direkt an die DGM-Geschäftsstelle zurücksenden.
* Die DGM verwaltet die registrierten Mitglieder und meldet sie mit den angegebenen Daten an die GEMA.
* Die Registrierung gilt unbefristet bzw. für die Dauer des Bestehens des Rahmen-vertrages. Sie kann jederzeit formlos bei der DGM widerrufen werden.

**Für welche Veranstaltungen gilt die Rahmenvereinbarung?**

* Für alle GEMA-pflichtigen öffentlichen Musikwiedergaben bei Veranstaltungen des registrierten DGM-Mitglieds an seiner Mühle.

**Wie melde ich einzelne Musikveranstaltungen bei der GEMA an?**

* Die ordnungsgemäße Anmeldung (unter Hinweis auf die Rahmenvereinbarung) der öffentlichen Musikdarbietung und die spätere Rechnungsabwicklung erfolgen dann direkt zwischen der veranstaltenden Mühle und der GEMA. Gebührenschuldner ist das veranstaltende DGM-Mitglied.
* Die Anmeldung Ihrer Veranstaltung können Sie unter > [GEMA Online-Services - GEMA.de](https://www.gema.de/nc/online-services/)
* Unter dem Button *Hilfe & Kontakt* finden sich ausführliche Hinweise für Ihre Anmeldung unter <https://www.gema.de/musiknutzer/>.

\*) Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) nimmt nach dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten die Vergütungsansprüche für urheberrechtlich geschützte Werke wahr. Davon erfasst sind auch Ansprüche wegen der Verwertung von Musikwerken in Form von künstlerischen Darbietungen, bewegten oder Standbildern sowie dem Abspielen von Tonträgern im öffentlichen Raum einschließlich zeitlich begrenzter, aus bestimmten Anlässen durchgeführter Einzelnutzungen. Der Urheberschutz gilt zu Lebzeiten des Urhebers und bis zu 70 Jahre nach dessen Tod.